

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5409 –**

**Fremdenfeindliche Übergriffe von Beamten des Bundesgrenzschutzes
bei Bahnhofskontrollen**

Immer wieder berichten antirassistische Initiativen, Flüchtlings- und Menschenrechtsgruppen über rassistische und fremdenfeindliche Übergriffe von Beamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) auf vermeintlich fremdartig aussehende Personen im Bahnhofsbereich.

Nach einem Bericht der „Arbeitsgemeinschaft Frieden“ in Trier sollen Beamte des BGS am 18. Juli 2000 einen nigerianischen Studenten im Bahnhof Trier bei einer verdachtslosen und gegenüber dem Studenten auch unbegründeten Kontrolle seiner Personalien etwa eine Stunde lang auf der Wache festgehalten und ihn u. a. mit geöffnetem Koppel der Dienstwaffe erheblich eingeschüchtert haben. Bei der dabei vorgenommenen körperlichen Durchsuchung wurden auch persönliche Unterlagen des Studenten trotz seiner Proteste studiert. Auf wiederholte Nachfragen nach dem Dienstausweis der Beamten konnte der Student schließlich den Ausweis eines der beteiligten Beamten einsehen.

Eine am nächsten Tag von dem Studenten, der zugleich stellvertretender Vorsitzender des Afrika-Forums e.V. in Trier ist, eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die beteiligten Beamten soll bis heute nicht beantwortet sein.

Auch ein offener Brief des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Universität Trier wegen dieses Vorgangs an den Bundesminister des Innern, Otto Schily, an die BGS-Außenstelle Trier und andere Stellen, abgeschickt am 2. August 2000, soll bis heute nicht beantwortet sein.

1. Hat die Bundesregierung den offenen Brief des AStA der Universität Trier in der oben beschriebenen Angelegenheit erhalten und beantwortet?

Der Brief des Allgemeinen Studenten-Ausschusses (AStA) der Universität Trier vom 2. August 2000 an Herrn Bundesminister Schily wurde mit Schreiben vom 22. August 2000 durch Herrn Abteilungsleiter BGS beantwortet.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den oben beschriebenen Vorfall?

Mit Schreiben vom 2. August 2000 wendet sich erstmalig der AStA der Universität Trier an Herrn Bundesminister Schily mit der Bitte um Klärung eines Vorfalles unter Beteiligung des BGS am 18. Juli 2000 am Bahnhof Trier.

Es wird beklagt, dass der nigerianische Student, Herr B. A. von zwei Beamten des BGS am 18. Juli 2000 am Bahnhof Trier willkürlich kontrolliert und unangemessen behandelt worden sei. Herr A. hat am 19. Juli 2000 bei der Bundesgrenzschutzinspektion (BGSi) Trier Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die einschreitenden Beamten erhoben.

In gleicher Sache wandten sich

- Herr Prof. Dr. B. H. mit Schreiben vom 4. August 2000
 - das Forum Afrika Deutschland e.V. mit Schreiben vom 22. August 2000
 - die Nigerianische Botschaft mit Schreiben vom 11. und 21. September 2000
- an Herrn Bundesminister Schily. Auch diese Schreiben wurden schriftlich beantwortet.

Der Sachverhalt wurde vom Bundesgrenzschutz mit folgendem Ergebnis geprüft:

Herr A. wurde am 18. Juli 2000 gegen 15.10 Uhr im Rahmen einer lagebildabhängigen Kontrolle gemäß § 22 Abs. 1a Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG) beim Einsatzabschnitt Bahnhof Trier durch zwei Polizeivollzugsbeamte (PVB) des BGS kontrolliert. Dabei kam er den wiederholten Aufforderungen der Beamten, sich auszuweisen, zunächst nicht nach. Aus diesem Grund wurde Herr A. aufgefordert, die Beamten zur Dienststelle des BGS zu begleiten, um seine Personalien festzustellen. Dieser Aufforderung folgte er nicht und händigte stattdessen einen Studentenausweis der Universität Trier aus. Da Herr A. auf dem Lichtbild des Ausweises nicht zweifelsfrei zu identifizieren war, wurde er um Nennung seines Geburtsdatums und seines Familiennamens gebeten. Hierzu gab Herr A. ebenfalls keine Antwort.

Zur Überprüfung seiner Personalien wurde er von den Beamten nochmals aufgefordert, sie zur Dienststelle zu begleiten. Daraufhin reagierte Herr A. verbal und durch Gestik sehr aggressiv, so dass für die Beamten ein unmittelbar bevorstehender Angriff nicht ausgeschlossen werden konnte. Im Rahmen der Eigensicherung öffnete ein PVB die Haltevorrichtung seines Pistolenholsters und erklärte auf Frage des Herrn A., dass es sich hierbei lediglich um eine Vorsichtsmaßnahme handle. Herr A. kam danach freiwillig mit auf die Dienststelle, wo seine mitgeführten Sachen aus Gründen der Eigensicherung und zwecks Auffinden von Identitätspapieren durchsucht wurden. Hierbei wurde eine Anmeldebescheinigung der Stadt Trier mit seinen Personalien gefunden. Nach erfolgter Überprüfung seiner Personalien wurde der Vorgeführte gegen 15.55 entlassen. Auf Wunsch erhielt er die Dienstausweisnummern der eingesetzten PVB.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes kann ein fehlerhaftes Verhalten der beteiligten Beamten nicht festgestellt werden. Die den PVB von Herrn A. zugeschriebenen Äußerungen werden von diesen zurückgewiesen.

3. Was ist mit der Dienstaufsichtsbeschwerde des nigerianischen Studenten geschehen?

Die eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde des nigerianischen Studenten wurde durch das zuständige Bundesgrenzschutzamt Saarbrücken mit Schreiben vom 21. August 2000 beschieden.

Darüber hinaus hat der Leiter des BGS-Amtes Saarbrücken bereits mit Schreiben vom 18. August 2000 dem Sprecher des AStA der Universität Trier als auch Herrn A. ein persönliches Gespräch angeboten. Von diesem Angebot wurde bis zum heutigen Tage kein Gebrauch gemacht.

4. Wie erklärt die Bundesregierung, dass weder das nigerianische Opfer des Übergriffs der BGS-Beamten noch der AStA der Universität Trier eine angemessene Antwort auf ihre Beschwerden erhalten haben, und welche Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um künftig solche Beschwerden zügig zu bearbeiten und zu beantworten?

Siehe oben.

5. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden wegen ähnlicher (fremdenfeindlicher, rassistischer, diskriminierender) Übergriffe sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung im vergangenen Jahr gegen Beamte des Bundesgrenzschutzes im Zusammenhang mit verdachtslosen Kontrollen auf Bahngelände bzw. auf Bahnhöfen eingereicht worden?

Bei dem vorliegenden Sachverhalt handelt es sich nicht um einen fremdenfeindlichen, rassistischen oder diskriminierenden Übergriff.

Bezüglich dieser Frage gibt es keine statistischen Erhebungen beim Bundesgrenzschutz.

6. Erhalten die Einreicherinnen und Einreicher solcher Dienstaufsichtsbeschwerden üblicherweise
 - eine Bestätigung des Eingangs ihrer Beschwerde,
 - eine Mitteilung über ihre weitere Behandlung und
 - eine abschließende Mitteilung über die Ergebnisse ihrer Beschwerde?

Wenn ja, warum erfolgte das in dem oben geschilderten Fall nicht?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der von Herr A. eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerde vom 4. August 2000 erfolgte eine schriftliche Eingangsbestätigung einschließlich weiterer Hinweise zum Verfahrensverlauf mit Schreiben der zuständigen Bundesgrenzschutzinspektion Trier vom 7. August 2000. Der abschließende Bescheid der Dienstaufsichtsbeschwerde erfolgte mit Schreiben vom 21. August 2000 ebenso durch die zuständige BGSi Trier.

Hinsichtlich der weiteren drei Schreiben in dieser Angelegenheit verweise ich auf Antwort 2.

7. Wie viele dieser Dienstaufsichtsbeschwerden wurden im vergangenen Jahr
 - als gegenstandslos für erledigt erklärt,
 - als Disziplinarverfahren oder auf andere Weise weiterverfolgt?

Bezüglich dieser Frage gibt es keine statistischen Erhebungen beim Bundesgrenzschutz.

8. Wie viele dieser Dienstaufsichtsbeschwerden führten zu disziplinarischen Folgen für die beteiligten Beamten?

Bezüglich dieser Frage gibt es keine statistischen Erhebungen beim Bundesgrenzschutz.

9. Welche Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um fremdenfeindlichen Übergriffen von BGS-Beamten in Zukunft stärker entgegenzuwirken bzw. diese möglichst zu vermeiden?

wie zu 5.